



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

per Email an

Frau Regierungsratspräsidentin Carmen Haag

Regierungsgebäude

8510 Frauenfeld

24. September 2017

Sehr geehrte Frau Haag,

in der Thurgauer Zeitung vom Samstag, den 23. September, ist zu lesen, es herrsche Streit in der Thurgauer Verwaltung, Departemente seien uneins über das Schicksal der Alppferde von Ulrich Kesselring.

Soweit ich aus den bruchstückhaften Informationen, die trotz der staatlichen Geheimniskrämerei im Thurgau – nach dem Grundsatz, sich vom Volk möglichst nicht in die Karten schauen lassen¹ – durchsickern, erkennen kann, hat die Thurgauer Regierung das Dossier Ulrich Kesselring neu und ausserordentlich dem Departement von Frau Knill zugeteilt.

Ist das Departement von Frau Knill nun auch vorgesetzte Stelle für das Veterinäramt? Falls nein: Ist das nicht eine etwas zwittrige, konflikträchtige Lösung, das Veterinäramt weiterhin Schönredner Schönholzer unterstellt zu lassen, aber ein einzelnes Dossier einem anderen Departement zuzuteilen?

Hat Walter Schönholzer nicht die Charakterstärke zum Rücktritt, anstatt die Regierung zu solchen Behelfsmassnahmen zu nötigen?

Nach der jahrzehntelangen Tiertragödie auf dem Hof Kesselring nun eine Verwaltungs-Komödie? Bald muss man sich schämen, mit einer TG-Autonomie in der Schweiz herumzufahren.

Ein Departementwechsel genügt nicht, die ganze Affäre in geordnete Bahnen zu lenken und das Vertrauen in die Verwaltung wieder herzustellen, solange man die

¹ Ich hoffe sehr, dass die kantonale Initiative für ein Öffentlichkeitsgesetz Erfolg haben wird.

Hauptverantwortlichen – Witzig und Weideli – weiter wursteln lässt. So ziemlich alles was diese anhand nehmen, geht offenbar voll daneben – so wie jetzt auch noch die Verwertung der beschlagnahmten Pferde.

Nachdem Schönredner-Regierungsrat Walter Schönholzer öffentlich versprochen hat, es werde dafür gesorgt, dass die Pferde an gute Plätze kämen, seine Untergebenen Witzig und Weideli dann aber exakt das Gegenteil machten (ich habe Sie darüber informiert), soll nun das gleiche verfehlte Prozedere in Schönbühl mit den Alppferden wiederholt werden. So gesehen gar nicht schlecht, dass der Rekurs von Ulrich Kesselring dies einstweilen gestoppt hat. Nur sehe ich erhebliche Kosten auf die Steuerzahler zukommen. Es zahlt ja letztlich immer der Steuerzahler die Rechnung wenn staatliche Institutionen versagen, nie die verantwortlichen Versager.

In diesem Zusammen interessiert Sie vielleicht, wie in Deutschland die Beschlagnahmung und Verwertung von Tieren praktiziert wird – ziemlich so, wie es Tierfreunde und eine breite Öffentlichkeit im Fall Kesselring zu Recht erwartet und gefordert haben. Laut ständiger Gehirnwäsche hat die Schweiz angeblich das beste oder zumindest ein fortschrittliches Tierschutzgesetz - nur ist in der Praxis nichts davon zu spüren, wie der Fall Kesselring zum Glück der ganzen Nation vor Augen führt – so auch beim Verkauf der beschlagnahmten Pferde. Ohne jede Rücksichtnahme auf den Tierschutz - eine in der Verfassung verankerte öffentliche Aufgabe – wurde die Versteigerung durch die Versager Witzig und Weideli übereilt durchgedrückt. Was für eine andere Welt, wenn man die deutsche Rechtspraxis zur Verwertung tierschützerisch beschlagnahmter Tiere liest. Ich zitiere aus dem Kommentar zum Tierschutzgesetz von Hans-Georg Kluge (§ 19, Rz 22 ff) und fasse vorweg allgemeinverständlich zusammen: *Die Verwertung soll dem Tierschutzgedanke Rechnung tragen und nicht auf einen hohen Erlös durch Versteigerung abzielen, sondern auf gute Plätze. Alte und kranke Tiere sollen zu einem symbolischen Preis an Tierschutzvereine abgegeben werden. Im Wortlaut:*

„Die Verwertung richtet sich nach §§ (...) ZPO. Die danach regelmässig zu erfolgende öffentliche Versteigerung durch den Gerichtsvollzieher ist aber in Tierschutzfällen wegen des Gegenstandes des Verfahrens oft nicht angezeigt, so dass nach § 825 ZPO vorzuziehen und zulässig sind entweder allgemein freihändiger Verkauf, Übereignung an genau bezeichnete Personen² zum Schätzwert oder Übereignung alter und kranker Tiere an Tierschutzvereine. (...) Unter diesem Gesichtspunkt wurde der freihändige Verkauf zum Schätzwert gerichtlich angeordnet mit der weiteren Begründung, dass den Tieren durch die gezielte Übereignung zukünftig eine artgerechte Unterbringung und Pflege ermöglicht werde, wodurch dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung getragen würde (...).“

² Witzig und Weideli dagegen haben die Pferde an irgendwelche beliebige Personen verkauft, zum Teil an Händler, welche die ersteigerten Tiere auf der Stelle, noch im Stall in Schönbühl, weiterverkauft haben.

„Die Übereignung einer Stute unterhalb des Schätzwertes zum symbolischen Wert von 100.- DM an einen Tierschutzverein im Weg der Notveräußerung wurde aus folgenden Gründen angeordnet: „Nach dem Gutachten stellt der Wert der Stute den möglichen Schlachterlös dar. Das Gericht war nicht gewillt, die Stute dem Schlachter zuzuführen und damit im Ergebnis dem Gedanken des Tierschutzes eine schallende Ohrfeige zu verpassen und im Widerspruch zum anhängigen Strafverfahren zu stehen. Die Stute kann auf Grund ihrer Leiden dem Reitsport nicht mehr zugeführt werden und ist auch nicht mehr für den Zuchteinsatz geeignet. Es war somit dem im Tenor genannten Tierschutzverein das Tier zu einem symbolischen Wert zu übereignen.““

Wie armselig bürokratisch und inakzeptabel dagegen Witzig, Weideli und Schönholzer!

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Präsident Vgt.ch

Kopie an:

- FDP TG (Partei von Schönredner Schönholzer)
- an interessierte Kantons-Parlamentarier
- an die am Verfahren Ulrich Kesselring interessierten Medien